



Satzungsänderungen 2019

- Neu strukturiert und mit einem Inhaltsverzeichnis versehen
- Vorangestellte Präambel erweitert
- Neu aufgenommen: § 4 Verbandsmitgliedschaften
- Neu aufgenommene Mitgliedschaften:
 - passive Mitglieder
 - außerordentliche Mitglieder
- Beschreibung der einzelnen Organe neu strukturiert und erweitert
 - Bezeichnung 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender und 3. Vorsitzender entfällt. Stattdessen „Der geschäftsführende Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus mindestens drei Personen“ und „Die interne Aufgabenverteilung und die Zuständigkeitsbereiche sind in der Geschäftsordnung geregelt.“
 - Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung auf „ab 16 Jahre“ geändert.
 - Anträge terminiert auf 31. Januar, damit sie in der Einladung zur JHV bekanntgegeben werden können.
 - Erstellung eines Haushaltsplans neu aufgenommen.
 - Nennung der einzelnen Abteilungen entfällt.
 - Möglichkeit der Berufung einzelner Personen durch den geschäftsführenden Vorstand in den Gesamtvorstand.
- Neu aufgenommen unter „Sonstige Bestimmungen“:
 - § 19 Vergütung der Tätigkeiten der Organmitglieder, Aufwendungsersatz, bezahlte Mitarbeit
 - § 21 Vereinsordnungen (wie z.B. Geschäftsordnung, , Beitragsordnung, Finanzordnung, Datenschutzordnung, Abteilungsordnung, Jugendordnung)
 - § 20 Kassenprüfer(neu: Wahl eines Ersatzkassenprüfers)
 - § 22 Haftung
 - § 23 Datenschutz